



Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Stand am 10. März 2021

1. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der *Einzelpraxis StB/WP Reiner Seel* - nachfolgend Berater – und seinem Kunden über Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Prüfungen, prüferische Durchsichten, Unterstützung im Rechnungswesen und andere ähnliche Aufträge.

2. Auftrag und Auftragsumfang

Der Auftrag soll in Schriftform erfolgen, kategorisiert in:

- (i) Auftrag des Kunden / Angebotsannahme
- (ii) Auftragsbestätigungsschreiben oder
- (iii) Beratungsvertrag / Auftragsvereinbarung

Die Form zu (i) bedarf einer Bestätigung durch den Berater, die Form zu (ii) und (iii) setzen gewöhnlich eine längerfristige Geschäftsbeziehung und eine besondere Arbeit wie Projekte und Prüfungstätigkeit voraus. Es ist dem Berater vorbehalten zu entscheiden, welche Form er für geeignet hält. Sämtliche nachträgliche Fragen und Sachverhalte des Kunden, welche nach der letzten Order eingereicht werden, werden grundsätzlich als Auftragsänderung oder neuer Auftrag behandelt. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung und nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

3. Regelungen zum Service, Verpflichtungen des Kunden

- (a) Der Berater wird die Dienstleistung mit der notwendigen Sorgfalt und Fachkenntnis in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Bestimmungen sowie ggf. mit den spezifischen Einzelregelungen erbringen.
- (b) Die beauftragte Dienstleistung ist nur in *Schriftform* verbindlich. Der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung (per Telefax, E-Mail).
- (c) Der Kunde versichert, alle relevanten Fakten und Dokumente rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen sowie auf damit verbundene Zusammenhänge hinzuweisen. Auf Ersuchen hat der Kunde einzelne Sachverhalte zu klären und zusätzliche Dokumente sowie ergänzende Informationen zu liefern.
- (d) Auf Verlangen des Beraters hat der Kunde die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Berater formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (e) Der Kunde versichert, Informationen und Nachweise zur Personen – Identifizierung nach § 10 Abs. 1 -3 GwG zu liefern.
- (f) Der Kunde erteilt die erforderliche Zustimmung für die elektronische Datenübermittlung (§ 87d Abs. 3 AO).

4. Schutz des geistigen Eigentums des Beraters

Der Kunde steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen (Arbeitstabellen), darunter Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.



5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Beraters

(a) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Beraters (Berichte, Gutachten und dergleichen) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen Dritten ergibt. Gegenüber Dritten haftet der Berater (im Rahmen von Nr. 8) nur, wenn die Voraussetzungen von Satz 1 gegeben sind.

(b) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Beraters zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berater zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Kunden.

6. Mängelbeseitigung

(a) Bei etwaigen Mängeln hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung durch den Berater. Nur im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, ist Nr. 8 anzuwenden.

(b) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Absatz 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(c) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung des Beraters enthalten sind, können jederzeit vom Berater – auch Dritten gegenüber – berichtigt werden. Werden durch die Unrichtigkeiten Ergebnisse in Frage gestellt, kann der Berater die (fehlerhafte) Äußerung Dritten gegenüber zurücknehmen, wobei der Kunde zuvor zu hören ist.

7. Gebührenpolitik und Zahlungsweise

(a) Der Berater hat Anspruch auf die Gebühren- oder Honorarforderung nach der Steuerberater - Vergütungsverordnung (StBVV), ggf. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) oder einer Vereinbarung. Die regulierte Gebühr kann höher oder niedriger als die gesetzliche Vergütung in Schriftform vereinbart werden (§ 4 Abs. 4 StBVV).

(b) Der Berater kann die volle Vergütung im Voraus, angemessene Vorschüsse auf die Vergütung sowie Auslagensatz verlangen. § 8 StBVV findet entsprechende Anwendung.

(c) Der Berater soll die Rechnung wie vereinbart stellen, im Voraus oder unmittelbar mit Lieferung seiner schriftlichen Ergebnisse, Berichte oder Stellungnahme. Rechnungen für zusätzliche Arbeit werden mit Beendigung der betreffenden Aufgabe ausgestellt.

(d) Der Kunde stimmt zu, dass die Rechnung auch in elektronischer Form übermittelt werden kann (z. B. per E-Mail).

(e) Der Kunde wird den in Rechnung gestellten Betrag oder ausstehenden Saldo direkt nach Erhalt der Vorausrechnung oder der Schlussrechnung beglichen. Die verbindliche Datenübermittlung an die Finanzbehörden erfolgt vorbehaltlich der (zuvor) vollständig gezahlten Gebühr.

(f) Zusätzliche Gebühren können für Arbeiten berechnet werden, welche nicht Gegenstand des Auftragsverhältnisses waren sowie für zeitlichen Mehraufwand, welcher vom Berater nicht zu vertreten ist.

(g) Die Honorarsätze des Beraters sind auf der Homepage publiziert und auf Nachfrage bekannt zu geben.

(h) Ist der Berater nicht in der Lage, die gesamte Leistung oder Teile zu erbringen, was nicht von ihm zu vertreten ist einschließlich aufgrund von Fehlern des Kunden seinen Pflichten aus dem Auftragsverhältnis nachzukommen, ist der Berater gleichwohl berechtigt das Honorar zu fordern nach Maßgabe:

- Der Betrag der nicht erstattungsfähigen Ausgaben, die dem Berater bereits entstanden sind
- Der Anteil der vereinbarten Gebühr, die dem aktuellen Leistungsstand der Arbeiten entspricht.



(i) Außer anderweitig vereinbart sind die angegebenen Gebühren exklusive von etwaigen Reise- und Verpflegungskosten sowie sonstiger Auslagen. Sämtliche Gebühren und Nachberechnungen sind auch exklusive der anzuwendenden Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuer in dem betreffenden Land, in welchem der Service verwertet wird, zu betrachten.

(j) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Beraters auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten (Gegen)Forderungen zulässig.

8. Haftung und Haftungsfreistellung

a) Haftungsbegrenzung

Der Berater wird die im allgemeinen Verkehr notwendige Sorgfalt bei Ausführung der Leistungen anwenden und wird die Verantwortlichkeit nur in Fällen von bewiesener Fahrlässigkeit übernehmen. Die Haftung des Beraters für Ansprüche auf Schadensersatz jeder Art mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall ist auf Euro 1 Million beschränkt (was der gedeckten Versicherungssumme entspricht); dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Kunden begründet sein sollte.

(b) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem anspruchsbegründeten Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Kunde auf diese Konsequenz hingewiesen wurde.

c) Haftungsfreistellung

Außer in den Fällen bewiesener Fahrlässigkeit des Beraters willigt der Kunde ein, den Berater schadlos und haftungsfrei von allen aktuellen und drohenden Ansprüchen von Dritten für Verluste, Schäden oder sämtliche Ausgaben in Bezug auf

- (i) die Ausführung der Dienstleistung oder
- (ii) ohne oder in Verbindung mit den Produkten und Prozessen des Kunden, oder seinen Dienstleistungen (inkludierend, unbegrenzt Produkthaftungsansprüche).

Zu halten.

9. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(a) Der Berater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(b) Der Berater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Kunden aushändigen.

(c) Der Berater ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

10. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Kunden

Kommt der Kunde mit der Annahme der vom Berater angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde eine ihm nach Nr. 2 oder anderweitig obliegende



Mitwirkung, so ist der Berater zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

11. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (a) Der Berater bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrags ihm übergebenen und von ihm angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (b) Nach Erfüllung der Ansprüche aus dem Auftrag hat der Berater auf Verlangen des Kunden alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berater und seinem Kunden und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Kopie besitzt. Der Berater kann von Unterlagen, die er an den Kunden zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurückbehalten.

12. Herrschendes Recht, Gerichtsstand und Schiedsklausel

Außer es ist besonderes anders vereinbart, sollen alle Streitigkeiten entstanden in Verbindung mit und aus vertraglichen Beziehungen materiell in Deutschland geregelt werden. Zu Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online - Dienstverträgen mit Verbrauchern und Verträgen auf elektronischem Weg, z.B. per E-Mail, wird auf das Arbitrage - Portal der Europäischen Union verwiesen (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>).